

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Heidi Lippmann, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
- Drucksache 14/3196 -

Gegen die Todesstrafe in den USA – Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal

A. Problem

Da die Todesstrafe das elementare Menschenrecht auf Leben verletzt und eine Form besonders unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung darstellt, ist die steigende Anzahl von Hinrichtungen in den Vereinigten Staaten Grund zu großer Besorgnis. Der Deutsche Bundestag erinnert an seine 1998 verabschiedete Resolution gegen die Todesstrafe und unterstützt die Bemühungen vieler Organisationen und Einzelpersonen, die drohende Hinrichtung des afro-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal im US-Bundesstaat Pennsylvania zu verhindern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegen die drohende Hinrichtung Abu-Jamals auszusprechen, sich für ein neues, faires Verfahren sowie sich gegenüber den USA für ein Moratorium einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrages

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/3196 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Dr. Christian Schwarz-Schilling
Vorsitzender

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck, Hermann Gröhe, Dr. Angelika Köster-Loßack, Carsten Hübner

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3196 wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. April 2000 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, dass die Todesstrafe das elementare Menschenrecht auf Leben verletze und eine Form besonders unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung darstelle. Es wird an die vom Deutschen Bundestag 1998 verabschiedete Resolution zur Todesstrafe erinnert, in der auch die USA zur Abschaffung der Todesstrafe aufgefordert worden waren, ebenso wie an die Bemühungen namhafter Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die drohende Hinrichtung des afro-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal im US-Bundesstaat Pennsylvania zu verhindern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegen die drohende Hinrichtung Abu-Jamals auszusprechen, sich für ein neues, faires Verfahren unter Einbeziehung bisher nicht eingeflossener Beweismittel sowie sich gegenüber den USA für ein Moratorium, als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2000 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

IV. Ausschussberatung

In der 42. Sitzung am 28. Juni 2000 wurde der Antrag unter Hinweis auf einen in Vorbereitung befindlichen Koalitionsantrag einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

In der 43. Sitzung am 5. Juli 2000 wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU von der Tagesordnung abgesetzt.

In der 45. Sitzung am 25. Oktober 2000 wurde von Seiten der antragstellenden Fraktion bedauert, dass versäumt worden sei, während des US-amerikanischen Wahlkampfes durch den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe ein eindeutiges Signal gegen die Todesstrafe in den USA zu verabschieden. Die Fraktion der SPD kündigte für November einen Antrag zur Todesstrafe an, in dem auch die Situation in den USA

angesprochen werde. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU wiesen darauf hin, dass sich eine Reihe ihrer Mitglieder für Mumia Abu-Jamal eingesetzt habe.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Heide Mattischeck
Berichterstatlerin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Carsten Hübner
Berichterstatter